



Verhaltenskodex - Code of Conduct

Präambel

Das Leitbild der Ennepe GmbH beschreibt die Werte, die wir teilen, die für uns einen Erfolgsfaktor darstellen und unser Unternehmen nachhaltig sichern.

Hierbei tragen wir wirtschaftlich, ökologische und soziale Verantwortung gegenüber dem eigenen Unternehmen, gegenüber Kunden und Lieferanten in der Wertschöpfungskette und gegenüber der Umwelt sowie der Gesellschaft.

Diese Werte gelten nicht nur innerhalb unseres eigenen Unternehmens, sondern stellen auch eine Leitlinie für unsere Lieferanten und Vertragspartner dar, die sich dazu verpflichten nach diesen Grundsätzen zu streben.

Der vorliegende Verhaltenskodex ist ein freiwilliger Kodex, der unsere wichtigsten Grundregeln und Prinzipien zusammenfasst und mit dessen Unterzeichnung wir uns zur Einhaltung dieser Grundsätze bekennen.

I. Allgemeine Grundsätze

1. Einhaltung der Gesetze

Wir verpflichten uns bei allen gesellschaftlichen Handlungen und Entscheidungen, die jeweils geltenden Gesetze sowie die sonstigen maßgeblichen Bestimmungen der Länder, in denen wir tätig sind zu beachten, Geschäftspartner fair zu behandeln und Verträge einzuhalten.

2. Orientierung an allgemein gültigen Werten und Prinzipien

Das Unternehmen orientiert sein Handeln an allgemein gültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität, Rechtschaffenheit, Respekt vor der Menschenwürde und Nichtdiskriminierung.

II. Grundsätze zur gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung

1. Menschenrechte

Wir respektieren und unterstützen die Einhaltung international anerkannter Menschenrechte (UN-Menschenrechtscharta) und vermeiden durch unsere Aktivitäten, die Menschenrechte anderer zu beeinträchtigen.

2. Diskriminierungsverbot

Wir fördern Vielfalt und Chancengleichheit am Arbeitsplatz und lehnen im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze jede Form von Diskriminierung ab. Dies bezieht sich insbesondere auf eine Benachteiligung von Mitarbeitern aufgrund der Hautfarbe, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität. Ferner soll der Grundsatz der Gleichheit des Entgelts für männliche und weibliche Arbeitskräfte bei gleichwertiger Arbeit Anwendung finden.

3. Arbeits- und Gesundheitsschutz

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind ein sehr wichtiger Bestandteil aller Betriebsabläufe. Die Ennepe GmbH gestaltet somit alle Arbeitsumfelder so, dass sie den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Wo notwendig und angebracht, wird Arbeitnehmern angemessene persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt. Jede Führungskraft ist verpflichtet, ihre Mitarbeiter in der Wahrnehmung dieser Verantwortung zu unterweisen und zu unterstützen.

4. Vereinigungsfreiheit

Die Ennepe GmbH achtet das Recht auf Koalitions- und Versammlungsfreiheit ihrer Mitarbeiter ohne vorherige Genehmigung und nach eigener Wahl, im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze.

5. Vergütung

Das Recht auf eine angemessene Vergütung wird für alle Beschäftigten anerkannt. Es werden wettbewerbsfähige Gehälter gezahlt, die mindestens den jeweiligen lokalen gesetzlichen Normen, bzw. dem Niveau des nationalen Wirtschaftsbereiches entsprechen. Die Löhne werden regelmäßig und fristgerecht bezahlt.

6. Verbot von Zwangsarbeit und Kinderarbeit

Jede Arbeit bei der Ennepe GmbH wird freiwillig geleistet und das Verbot von Zwangsarbeit jeglicher Art wird beachtet. Insbesondere das Übereinkommen über Zwangs- oder Pflichtarbeit und Abschaffung der Zwangsarbeit der Internationalen Arbeitsorganisation werden eingehalten.

Zudem beachten wir bei der Einstellung unserer Mitarbeiter grundsätzlich das gesetzlich geltende Mindestalter und lehnen jede Art von Kinderarbeit strikt ab.

Insbesondere das Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung der Internationalen Arbeitsorganisation, sowie das Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit aus der Internationalen Arbeitsorganisation werden eingehalten. Sieht eine nationale Regelung betreffend Kinderarbeit strengere Maßstäbe vor, so sind diese vorrangig zu beachten.

7. Umweltschutz

Der Schutz der Umwelt und Ressourceneffizienz hat bei der Ennepe GmbH höchste Priorität. Wir sind somit dem Ziel des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen für die heutige und künftige Generation nachhaltig verpflichtet. Jegliche Gesetze und Bestimmungen, die zum Schutze der Umwelt erlassen wurden, sind zu beachten und jeder Mitarbeiter trägt die Verantwortung, die natürlichen Ressourcen schonend zu behandeln.

8. Kommunikation

Wir kommunizieren die Anforderungen dieses Verhaltenskodex und dessen Umsetzung gegenüber den Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Interessens- und Anspruchsgruppen. Wir tragen ebenfalls dafür Sorge, dass keinem Mitarbeiter durch die Einhaltung der Richtlinien ein Nachteil erwächst.

III. Grundsätze des fairen Wettbewerbs

1. Korruptionsverbot

Die Ennepe GmbH lehnt jegliche Art von Korruption und Bestechung grundsätzlich ab. Mitarbeiter dürfen keine geldwerten persönlichen Vorteile (Geschenke, Zahlungen, Einladungen oder Dienstleistungen) anbieten, fordern, versprechen, gewähren oder annehmen, die ihre Objektivität bei der Durchführung von Geschäften beeinflusst.

Dies ist grundsätzlich nicht der Fall bei Geschenken und Einladungen, die sich im Rahmen geschäftsüblicher Gastfreundschaft, Sitte und Höflichkeit bewegen.

2. Verhalten gegenüber Wettbewerbern

Das Unternehmen achtet den fairen Wettbewerb. Daher hält es die geltenden Gesetze ein, die den Wettbewerb schützen und fördern, insbesondere die geltenden Kartellgesetze und sonstige Gesetze zur Regelung des Wettbewerbs.

Im Umgang mit Wettbewerbern verbieten diese Regelungen insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen unlauter beeinflussen, Verkaufsgebiete oder Kunden rechtswidrig zuteilen oder den freien und offenen Wettbewerb in unzulässiger Weise behindern.

3. Vertrauliche Informationen

Vertrauliche Informationen und Geschäftsunterlagen werden vor dem Zugriff und dem Einblick Dritter geschützt. Diese dürfen ebenfalls nicht unbefugt an Dritte weitergegeben werden. Diese Pflicht besteht auch weiter nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die private Nutzung der Vermögenswerte (Informationen, Materialien, Lieferungen, geistiges Eigentum, Anlagen, Software etc.) ohne Genehmigung der Ennepe GmbH ist untersagt.

IV. Geltungsbereich, Umsetzung

1. Geltungsbereich

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Geschäftseinheiten des Unternehmens.

2. Umsetzung und Einhaltung

Das Unternehmen wird seinen Beschäftigten die in diesem Verhaltenskodex geregelten Inhalte und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen bekannt machen. Es wird erwartet, dass all unsere Mitarbeiter stets im Sinne des Kodex handeln.

Es haben zudem alle Mitarbeiter die Verantwortung, tatsächliche oder potentielle Verstöße gegen den Verhaltenskodex zu melden. Unsere Führungskräfte sind der erste Ansprechpartner bei Fragen zum Verständnis der Regelungen und sorgen dafür, dass alle Mitarbeiter den Verhaltenskodex kennen und verstehen.